



Leistungsbeschreibung

Kaufmännischer Teil Rahmenvereinbarung

Vergabenummer: BR-2026-0036

Offenes Verfahren

**Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen
von Büroeinrichtungsgegenständen
für den Bayerischen Rundfunk (BR)**

München, 11.09.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1	GEGENSTAND UND BESTANDTEILE DER RAHMENVEREINBARUNG	3
2	LAUFZEIT DER RAHMENVEREINBARUNG, VERLÄNGERUNGSOPTION	4
3	LEISTUNGSSORTE / LEISTUNGSZEIT	4
4	LEISTUNGSZEIT	4
5	ABNAHMEMENGEN	5
5.1	MINDESTABNAHMEMENGE	5
5.2	GEPLANTE ABNAHMEMENGE	5
5.3	OPTIONALE HÖCHSTABNAHMEMENGE	5
6	VERGABE VON EINZELAUFTRÄGEN	6
7	PREISE, ABRECHNUNGSGRUNDLAGEN UND PREISANPASSUNG	7
7.1	PREISE UND PREISBESTANDTEILE	7
7.2	FAHRTKOSTEN	8
7.3	ABRECHENBARE PERSONALZEITEN	8
7.4	FAHRT- UND WARTEZEITEN	8
7.5	BEREITSTELLUNG VON VERPACKUNGSMATERIAL	9
7.6	FAHRZEUGE, BESONDERE TRANSPORTMITTEL UND WERKZEUGE	9
7.7	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN	9
7.8	ZUSCHLÄGE	10
7.9	PREISANPASSUNG	11
8	ÄNDERUNGEN UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN BEI EINZELAUFTRÄGEN	12
9	RECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG	12
10	RECHNUNGSADRESSE	12
11	VERZUG	13
12	VERTRAGSSTRAFE	13
13	SCHLECHTLEISTUNG	13
14	ZUSAMMENARBEIT DER VERTRAGSPARTNER / AUSSCHLUSS VON ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG UND SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT	14
15	ANSPRECHPARTNER	14
15.1	ANSPRECHPARTNER AUFTRAGGEBER	14
15.2	ANSPRECHPARTNER AUFTRAGNEHMER	15
16	KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND	15
17	HAFTUNG / FREISTELLUNG	16
18	BETRIEBS- ODER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	17
19	DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG UND SICHERHEIT	17
20	VERPFLICHTUNG AUF VERTRAULICHKEIT	18
21	UNTERAUFTRAGNEHMER	19
22	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	19
23	SONSTIGE VEREINBARUNGEN	19
24	SALVATORISCHE KLAUSEL	20
25	ANLAGEN	20

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

1 Gegenstand und Bestandteile der Rahmenvereinbarung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die eigenverantwortliche Planung, Koordination und Durchführung von Umzugsleistungen für Büroeinrichtungsgegenstände des Bayerischen Rundfunks (BR) – im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt. Die Leistungen werden auf Grundlage einzelner Abrufe innerhalb und zwischen den in der Leistungsbeschreibung genannten Standorten erbracht. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.01.2027 und hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 weitere Monate.

Die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu erbringenden Leistungen sind im Dokument „LB – Fachlicher Teil – Leistungsbeschreibung“ detailliert, eindeutig und erschöpfend beschrieben. Art und Umfang der im jeweiligen Einzelfall geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Einzelabruf in Verbindung mit den Vertragsunterlagen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im Preisblatt vereinbarten Einzelpreise.

Die Angebots-, Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Auftragnehmer erbringt die abgerufenen Leistungen eigenverantwortlich und trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung für deren vollständige und vertragsgemäße Durchführung.

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus den Vergabeunterlagen.

Es gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

- Diese Rahmenvereinbarung (Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil – Rahmenvereinbarung) inkl. aller Anlagen
- Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle
- Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil inkl. Anlagen und Preisblätter
- ggf. Unterauftragnehmererklärung
- ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024)
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der beim Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.
- Angebot (mit allen Anlagen sowie das Preisblatt).

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers sind für den vorliegenden Auftrag ausgeschlossen.

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

	Bayerischer Rundfunk			4 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

2 Laufzeit der Rahmenvereinbarung, Verlängerungsoption

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.01.2027 und hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten bis zum 31.12.2028 (= Grundlaufzeit).

Diese Rahmenvereinbarung verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu zwei Male um jeweils 12 Monate, sofern dieser nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt wird.

Bei Erreichen der vorgesehenen Laufzeit ohne Ausübung einer Verlängerungsoption, höchstens aber nach Ablauf einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, endet die Rahmenvereinbarung automatisch. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

3 Leistungsorte / Leistungszeit

Die Umzugsdienstleistungen erfolgen innerhalb oder zwischen den nachfolgend genannten Standorten des Bayerischen Rundfunks (BR):

- Funkhaus, Arnulfstraße 42/44, 80335 München
- Freimann, Floriansmühlstraße 60, 80939 München
- Unterföhring, Rivastraße 1, 85774 Unterföhring
- Nürnberg, Wallensteinstraße 117, 90431 Nürnberg

In Ausnahmefällen können auch Umzüge für weitere Standorte in Bayern, z.B. Regionalstudios, Korrespondentenbüros oder der Senderanlage Ismaning abgerufen werden.

Im Detail ist dies in Kapitel 1.1.1 und 1.2 des Dokumentes „LB – fachlicher Teil_RV Umzugsleistungen“ beschrieben.

4 Leistungszeit

Die konkreten Termine werden dem Auftragnehmer rechtzeitig vor, spätestens beim Einzelabruf oder im Kick-off-Gespräch (vgl. Kapitel 2.1 im LB – fachlicher Teil_RV Umzugsleistungen) nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

	Bayerischer Rundfunk			5 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

5 Abnahmemengen

Mit diesem Projekt muss der Auftraggeber Umzugsdienstleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen an den genannten Standorten des Bayerischen Rundfunks (BR) abrufen können.

Die Umzugsleistungen müssen mindestens über die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung erbracht werden. Im Falle der Inanspruchnahme der optionalen Verlängerungsmöglichkeiten, können die Leistungen über die Laufzeit von maximal 4 Jahren abgerufen werden.

Die Abnahmemengen sind in der untenstehenden „Tabelle 1 – Abnahmevolumen Umzugsdienstleistungen“ pro Jahr dargestellt.

Ermittlung des Bedarfs zur Erbringung der Umzugsdienstleistungen			
Leistungserbringende Personen	Mindest-Abnahmemenge pro Jahr	Geplante Abnahmemenge pro Jahr	Optionale Höchst-Abnahmemenge pro Jahr
Mitarbeitende (Umzugshelfer und Fahrer) inkl. Fahrtkosten an den BR-Standorte München (Funkhaus, Freimann, Unterföhring)	528 Stunden	1.056 Stunden	3.520 Stunden
Mitarbeitende (Umzugshelfer und Fahrer) exkl. Fahrtkosten an sonstigen BR-Standorten (Regionalstudios, Korrespondentenbüros, etc.)	100 Stunden	200 Stunden	600 Stunden

Tabelle 1 – Abnahmevolumen Umzugsdienstleistungen

5.1 Mindestabnahmemenge

Der Auftragnehmer hat eine Abnahmegarantie im Sinne einer Mindestabnahme aus dem oben definierten Mindest-Abnahmevolumen. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf die sich aus der Mindest-Abnahmemenge ergebende Angebotssumme. Die Mindest-Abnahmemenge ist über die Netto-Geldmenge erreicht, die sich aus der o.a. Mindest-Abnahmemenge multipliziert mit dem Preis pro Stunde über die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung (2 Jahre) ergibt.

5.2 Geplante Abnahmemenge

Die in der obigen Tabelle angegebene geschätzte Abnahmemenge (einschließlich der Mindestabnahmemenge) stellt den geplanten Bedarf **pro Jahr** dar. Die Angaben wurden sorgfältig auf Basis der derzeitigen Planungen des Auftraggebers ermittelt.

5.3 Optionale Höchstabnahmemenge

Die in der obigen Tabelle angegebene optionale Höchstabnahmemenge stellt den maximal abrufbaren Bedarf **pro Jahr** dar. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Abnahme bzw. Vergütung der optionalen Höchstmenge.

Die optionale Höchst-Abnahmemenge ist über die Netto-Geldmenge erreicht, die sich aus der o.a. Höchst-Abnahmemenge multipliziert mit dem Preis pro Stunde über die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung (4 Jahre) ergibt.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, die optionale Höchstmenge zu den angebotenen Konditionen zu liefern.

	Bayerischer Rundfunk			6 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

6 Vergabe von Einzelaufträgen

Mit dem jeweiligen Einzelabruf wird auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ein Einzelauftrag über die darin bezeichneten Leistungen geschlossen. Für den Einzelauftrag gelten die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung sowie die weiteren Vertragsbestandteile in der festgelegten Rangfolge.

Die Beauftragung eines Einzelauftrags erfolgt ausschließlich durch eine SAP-Bestellung des Auftraggebers. Der zuvor zwischen dem Anforderer des Auftraggebers und dem zentralen Ansprechpartner des Auftragnehmers abgestimmte Leistungsumfang bildet die Grundlage für die SAP-Bestellung. Zum Einzelabruf sind ausschließlich die hierzu vom Auftraggeber autorisierten Stellen berechtigt.

Die SAP-Bestellung enthält oder bezeichnet insbesondere den abgestimmten Leistungsumfang, den Leistungsort, den Ausführungszeitraum bzw. Umzugstermin sowie die maßgeblichen Abrechnungspositionen. Die Einzelheiten des Anforderungs-, Abstimmungs- und Ausführungsprozesses ergeben sich aus dem Dokument „LB – fachlicher Teil_RV Umzugsleistungen“.

Der Auftragnehmer ist nur zur Ausführung und Abrechnung der in der SAP-Bestellung beauftragten Leistungen berechtigt. Änderungen oder Erweiterungen des beauftragten Leistungsumfangs bedürfen vor ihrer Ausführung einer gesonderten Beauftragung nach den Regelungen dieser Rahmenvereinbarung.

Die Abstimmung oder Bestätigung eines Bedarfs, eines Termins oder eines geschätzten Leistungsumfangs durch den Anforderer des Auftraggebers oder den zentralen Ansprechpartner des Auftragnehmers ersetzt nicht die SAP-Bestellung und begründet für sich allein keinen Vergütungsanspruch.

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

7 Preise, Abrechnungsgrundlagen und Preisanpassung

7.1 Preise und Preisbestandteile

Die Vergütung der vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der im Preisblatt angegebenen und mit Zuschlagserteilung vereinbarten Nettopreise. Sämtliche im Preisblatt vorgesehenen Preispositionen sind vollständig auszufüllen. Sofern für eine Preisposition keine gesonderte Vergütung verlangt wird, ist ein Preis von 0,00 Euro einzutragen.

Die vereinbarten Preise sind während der jeweils geltenden Preisbindungsdauer Festpreise. Sie verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Mit den vereinbarten Preisen sind sämtliche Leistungen, Aufwendungen, Auslagen und Nebenleistungen abgegolten, die zur vollständigen und vertragsgemäßen Durchführung der Einzelaufträge erforderlich sind, soweit im Preisblatt keine gesonderte Preisposition vorgesehen ist. Hierzu gehören insbesondere:

- Personal- und Personalgemeinkosten,
- Kosten der Projektleitung, Disposition, Einsatzplanung und Koordination,
- Kosten der Vor-Ort-Besichtigungen und der Prüfung der örtlichen Gegebenheiten,
- Kosten für das Kick-off-Meeting sowie die erforderlichen Einweisungen,
- Kosten der Bereitstellung des verantwortlichen Ansprechpartners und dessen Vertretung,
- Kosten der üblichen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Transporthilfsmittel und persönlichen Schutzausrüstung,
- Be- und Entladung sowie Sicherung, Kennzeichnung und Dokumentation des Umzugsguts,
- administrative Aufwendungen und Kommunikationskosten,
- Erstellung und Übermittlung der Arbeitszeit- und Leistungsnachweise,
- Versicherungen, Abgaben und sonstige betriebliche Nebenkosten.

Fahrzeuge, besondere Transportmittel, Verpackungsmaterialien, Zuschläge und sonstige Zusatzleistungen werden nur gesondert vergütet, soweit hierfür im Preisblatt eine eigene Preisposition vorgesehen und die betreffende Leistung im jeweiligen Einzelauftrag beauftragt wurde.

Nicht im Preisblatt vorgesehene Kosten, Zuschläge, Auslagen oder sonstige Vergütungen dürfen nur berechnet werden, wenn der Auftraggeber deren Übernahme vor der Leistungserbringung ausdrücklich in Textform beauftragt oder genehmigt hat. Die bloße Ausführung einer nicht oder nicht in diesem Umfang beauftragten Leistung begründet keinen Vergütungsanspruch.

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

7.2 Fahrtkosten

Bei Umzugsleistungen an den BR-Standorten Funkhaus, Freimann und Unterföhring gemäß Position 1.1 des Preisblatts sind sämtliche Fahrtkosten mit den angebotenen Preisen abgegolten. Eine gesonderte Abrechnung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen.

Für Umzugsleistungen an sonstigen BR-Standorten, insbesondere Regionalstudios, Korrespondentenbüros und vergleichbaren Standorten gemäß Position 1.2 des Preisblatts können Fahrtkosten gesondert abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Preisblatt angebotenen Kilometerpreise der Positionen 4.1 „Fahrtkosten LKW bis 7,5 t“ und 4.2 „Fahrtkosten Servicefahrzeug bis 3,5 t“.

Maßgeblich für die Ermittlung der abrechenbaren Kilometer ist die kürzeste verkehrsübliche Strecke zwischen Be- und Entladestelle. Sofern im Rahmen eines Einzelauftrags mehrere Leistungsorte angefahren werden, sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zwischen den beauftragten Leistungs-orten maßgeblich.

Die im Preisblatt angegebenen Kilometerwerte stellen ausschließlich unverbindliche Schätzwerte auf Grundlage der derzeitigen Bedarfsplanung des Auftraggebers dar. Sie dienen ausschließlich der Angebotswertung und Preisermittlung. Der Auftragnehmer hat weder Anspruch auf Erreichen noch auf Ausschöpfung der angegebenen Kilometerwerte.

Mit den vereinbarten Kilometerpreisen sind sämtliche fahrzeugbezogenen Aufwendungen für die jeweilige Strecke abgegolten. Darüberhinausgehende Fahrtkosten, Anfahrtspauschalen, Kilometerzuschläge, Auslagen oder sonstige fahrzeugbezogene Kosten werden nicht vergütet, soweit diese nicht ausdrücklich im Preisblatt vorgesehen und beauftragt sind.

7.3 Abrechenbare Personalzeiten

Abrechenbar sind ausschließlich die zur vertragsgemäßen Ausführung des jeweiligen Einzelauftrags erforderlichen, tatsächlich erbrachten und nach den Vorgaben des Fachlichen Teils dokumentierten Personalzeiten. Pausen sowie Zeiten, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, insbesondere aufgrund verspäteten Erscheinens, unzureichender Einsatzplanung oder der Beseitigung eigener Schlechtleistungen, werden nicht vergütet.

Für die Abrechenbarkeit von Fahrt- und Wartezeiten gilt ergänzend Kapitel 7.4. die ordnungsgemäße Erfassung oder Bestätigung eines Arbeitszeitznachweises begründet für sich allein keinen Vergütungsanspruch.

7.4 Fahrt- und Wartezeiten

An- und Abfahrtszeiten zum ersten bzw. vom letzten Leistungsort sind nicht als Personalzeiten abrechenbar. Fahrzeiten zwischen den im jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Leistungsorten gelten dagegen als abrechenbare Personalzeiten. Die Vergütung der eingesetzten Fahrzeuge richtet sich ausschließlich nach Kapitel 7.6.

Wartezeiten gelten nur dann als abrechenbare Personalzeiten, wenn sie vom Auftraggeber zu vertreten sind, dem zuständigen Ansprechpartner unverzüglich angezeigt und im Leistungsnachweis gesondert dokumentiert werden. Vom Auftragnehmer zu vertretende Warte- und Ausfallzeiten werden nicht vergütet.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

7.5 Bereitstellung von Verpackungsmaterial

Sofern die Bereitstellung von Verpackungsmaterial ausdrücklich beauftragt wird, hat der Auftragnehmer die im Preisblatt ausgewiesenen Verpackungsmaterialien in dem vereinbarten Umfang bereitzustellen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der hierfür im Preisblatt ausgewiesenen Positionen. Die Bereitstellung und Rücknahme von Verpackungsmaterial stellt eine optionale Zusatzleistung dar und wird nur vergütet, wenn sie im jeweiligen Einzelauftrag ausdrücklich abgerufen wurde.

7.6 Fahrzeuge, besondere Transportmittel und Werkzeuge

Die Vergütung der für einen Einzelauftrag erforderlichen Fahrzeuge erfolgt je Fahrzeug und Einsatztag nach der im Preisblatt vereinbarten Tagespauschale. Voraussetzung ist, dass der Einsatz beauftragt und im Leistungsnachweis dokumentiert wurde.

Mit der Tagespauschale sind sämtliche fahrzeugbezogenen Aufwendungen abgegolten, insbesondere An- und Abfahrt, Kraftstoff, Betriebsstoffe, Versicherung, Wartung, Ladungssicherung und gewöhnliche Fahrzeugausstattung.

Abweichend hiervon können bei Umzugsleistungen gemäß Position 1.2 des Preisblatts für sonstige BR-Standorte zusätzlich die Fahrkostenpositionen 4.1 „Fahrkosten LKW bis 7,5 t“ und 4.2 „Fahrkosten Servicefahrzeug bis 3,5 t“ des Preisblatts nach Maßgabe von Kapitel 7.2 abgerechnet werden.

Darüberhinausgehende Kilometer-, Kraftstoff-, Anfahrts-, Standzeit-, Auslagen- oder sonstige fahrzeugbezogene Kosten werden nicht vergütet, soweit diese nicht ausdrücklich im Preisblatt vorgesehen und beauftragt sind.

Die Tagespauschale darf je Fahrzeug und Kalendertag nur einmal abgerechnet werden. Dies gilt auch bei mehreren Fahrten, Leistungsorten oder Einzelaufträgen an demselben Kalendertag. Eine bloße Vorhaltung ohne tatsächlichen Einsatz ist nur vergütungsfähig, wenn sie ausdrücklich vom Auftraggeber beauftragt wurde.

Übliche Hilfsmittel und Werkzeuge, insbesondere Möbelhunde, Transportroller, Rollcontainer, Transportwannen, Hebe-, Hand- und Elektrowerkzeuge, sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Besondere Transportmittel, insbesondere Außenaufzüge, Möbellifte oder Hebebühnen, werden nur bei vorheriger Beauftragung, nach der hierfür im Preisblatt vereinbarten Tagespauschale vergütet. Die Tagespauschale umfasst auch An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau. Erforderliche Personalzeiten werden nach den vereinbarten Personalpreisen abgerechnet.

7.7 Behördliche Genehmigungen

Erforderliche behördliche Genehmigungen und Anordnungen, insbesondere für Halteverbotszonen oder verkehrsrechtliche Maßnahmen, sind vom Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen und organisatorisch umzusetzen. Die hierfür anfallenden behördlichen Gebühren werden nur vergütet, wenn die Maßnahme zuvor vom Auftraggeber beauftragt wurde und die Kosten in tatsächlich entstandener Höhe nachgewiesen werden. Der sonstige Aufwand des Auftragnehmers ist mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

	Bayerischer Rundfunk			10 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

7.8 Zuschläge

Leistungen sind grundsätzlich innerhalb der regulären Leistungszeiten gemäß den Vorgaben des Auftraggebers zu erbringen. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall ausdrücklich Leistungen an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen am jeweiligen Leistungsort beauftragt, kann der Auftragnehmer zusätzlich zu den für die eingesetzten Mitarbeitenden vereinbarten Stundenpreisen den jeweils einschlägigen prozentualen Zuschlag gemäß Preisblatt abrechnen.

Der Zuschlag wird ausschließlich auf den vereinbarten Netto-Stundenpreis der tatsächlich eingesetzten Mitarbeitenden und nur für die nachweislich innerhalb des jeweiligen zuschlagsberechtigten Zeitraums erbrachten und abrechenbaren Personalstunden berechnet. Andere Vergütungsbestandteile, insbesondere Fahrzeugpauschalen, Fahrtkosten, Verpackungsmaterialien, besondere Transportmittel, behördliche Gebühren oder sonstige Zusatzleistungen, bilden keine Berechnungsgrundlage für den Zuschlag.

Treffen mehrere Zuschlagstatbestände gleichzeitig zu, wird ausschließlich des jeweils höchsten einschlägigen Zuschlags vergütet. Eine Addition oder sonstige Kumulierung mehrerer Zuschläge ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung von Leistungen an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen besteht nicht. Zuschläge dürfen nur abgerechnet werden, wenn die betreffende Leistung vom Auftraggeber vor ihrer Ausführung ausdrücklich beauftragt, tatsächlich erbracht und im Leistungsnachweis unter Angabe von Datum, Beginn und Ende der zuschlagsberechtigten Arbeitszeit gesondert dokumentiert wurde.

Zuschläge werden nicht vergütet, soweit die Leistung außerhalb der regulären Leistungszeiten aufgrund eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstands erforderlich wurde. Mit dem jeweils vereinbarten prozentualen Zuschlag sind sämtliche Mehrkosten und Erschwernisse abgegolten, die dem Auftragnehmer aus der Leistungserbringung an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen entstehen. Darüberhinausgehende Zuschläge oder sonstige zusätzliche Vergütungen werden nicht gewährt.

	Bayerischer Rundfunk			11 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

7.9 Preisanpassung

Die im Preisblatt vereinbarten Nettopreise bleiben während der Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung bis einschließlich 31.12.2028 unverändert.

Für das jeweils folgende Verlängerungsjahr können die vereinbarten Nettopreise nach Maßgabe der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen, Wirtschaftszweig WZ 49.4 „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“, angepasst werden.

Maßgeblich ist die prozentuale Veränderung des zuletzt vor Beginn des jeweiligen Verlängerungsjahres veröffentlichten Jahresindex gegenüber dem zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung zuletzt veröffentlichten Jahresindex. Bei jeder weiteren Preisanpassung wird der zuletzt verwendete Vergleichsindex als neuer Ausgangsindex zugrunde gelegt.

Eine Preisanpassung erfolgt nur, wenn sich der maßgebliche Index gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mindestens 5 % erhöht oder vermindert hat. Die vereinbarten Nettopreise werden um 100 % der festgestellten prozentualen Indexveränderung erhöht oder vermindert.

Die Anpassung erfolgt für sämtliche Einzelpreise des Preisblatts in gleicher prozentualer Höhe. Gesetzlich festgelegte Gebühren und die nach Kapitel 7.7 erstattungsfähigen behördlichen Gebühren sind von der Preisanpassung ausgenommen.

Die Preisanpassung ist von der Partei, die eine Anpassung verlangt, spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform geltend zu machen. Das Verlangen muss den verwendeten Ausgangs- und Vergleichsindex sowie die Berechnung der angepassten Preise nachvollziehbar ausweisen. Bei nicht fristgerechter Geltendmachung bleiben die bisherigen Preise für das betreffende Verlängerungsjahr unverändert.

Die angepassten Preise gelten ausschließlich für Leistungen, die ab Beginn des betreffenden Verlängerungsjahres erbracht werden. Eine rückwirkende Preisanpassung ist ausgeschlossen.

Wird der bezeichnete Index nicht mehr veröffentlicht oder in seiner Struktur wesentlich verändert, tritt an seine Stelle der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index, der die Kostenentwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen wirtschaftlich am besten abbildet.

	Bayerischer Rundfunk			12 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

8 Änderungen und zusätzliche Leistungen bei Einzelaufträgen

Der Auftragnehmer darf Änderungen oder zusätzliche Leistungen gegenüber einem bereits erteilten Einzelauftrag nur ausführen, wenn diese vorab durch eine hierzu autorisierte Stelle des Auftraggebers in Textform beauftragt wurden. Soweit erforderlich, wird die bestehende SAP-Bestellung entsprechend angepasst.

Der Auftragnehmer hat vor Ausführung nachvollziehbar darzustellen, welche Auswirkungen die Änderung auf Leistungsumfang, Vergütung und Ausführungstermin hat. Die Vergütung richtet sich nach den vereinbarten Preisen des Preisblatts. Sind dort keine geeigneten Preispositionen vorgesehen, ist vor der Ausführung eine gesonderte Preisvereinbarung erforderlich.

Erkennt der Auftragnehmer, dass der beauftragte Leistungsumfang oder der vereinbarte Auftragswert voraussichtlich überschritten wird, hat er den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu informieren. Ohne vorherige Beauftragung besteht kein Anspruch auf Vergütung zusätzlicher oder geänderter Leistungen.

Ausgenommen sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Personen- oder Sachschäden. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren und die Notwendigkeit sowie die entstandenen Kosten nachzuweisen.

9 Rechnung, Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnung ist gemäß dem Abruf (SAP-Bestellung) des Auftraggebers zu strukturieren. Es müssen die gleichen Positionen und Leistungseinheiten in gleicher Reihenfolge verwendet werden. Die Bestellnummer der SAP-Bestellung (Abruf) muss bei jedem Schriftverkehr und auf den Rechnungen angegeben werden.

Zahlungen leistet der Auftraggeber nach tatsächlich erbrachtem Aufwand und Vorlage der prüffähigen Gesamtrechnung innerhalb von 30 Tagen, ohne Abzug von Skonto. Die Rechnungsstellung sowie die Vergütung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand monatlich im Nachhinein.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der Kreditorenbuchhaltung des Auftraggebers.

Als Rechnungsanhang ist ein vom Auftraggeber unterschriebener Leistungsnachweis der eingesetzten Mitarbeitenden beizufügen. Die Anforderungen an Form, Inhalt, Führung und Bestätigung der Leistungsnachweise ergeben sich aus Kapitel 1.2.17 des Fachlichen Teils der Leistungsbeschreibung.

10 Rechnungsadresse

Rechnungen für den Bayerischen Rundfunk sind auszustellen an:

Bayerischer Rundfunk
Kreditorenbuchhaltung
Rundfunkplatz 1
80335 München

Der Bayerische Rundfunk kann Rechnungen im Format PDF oder ZUGFeRD, die per E-Mail an rechnungseingang@br.de gesendet werden, oder XRechnungen verarbeiten.

	Bayerischer Rundfunk			13 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

11 Verzug

Details zum Ablaufplan und den geplanten Einsatzzeiten werden im Kick-off-Gespräch (vgl. 2.1 im LB – fachlicher Teil_RV Umzugsleistungen) bzw. spätestens vor dem jeweiligen Einzelabruf mitgeteilt. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Termine zur Leistungserbringung verbindlich einzuhalten.

Überschreitet der Auftragnehmer verbindlich festgelegte Abnahme- und Vertragserfüllungstermine, so kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat und dies nachweisen kann.

Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann der Auftraggeber von der Rahmenvereinbarung oder von einem Einzelabruf zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die Regelungen zur außerordentlichen Kündigung gem. Kapitel 16 bleiben unberührt.

12 Vertragsstrafe

Der Auftraggeber ist berechtigt, für den Fall der Überschreitung eines verbindlich vereinbarten Termins für eine Einzelleistung, für jeden Umzugstag, an dem sich der Auftragnehmer mit der Einhaltung des Termins in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5% des Auftragswertes für die in Verzug befindliche Leistung zu verlangen. Insgesamt beträgt die Summe der, aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen, jedoch nicht mehr als 5% des Auftragswertes, für die in Verzug befindliche Leistung.

13 Schlechtleistung

Erbringt der Auftragnehmer Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht vertragsgemäß, hat er auf Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich und ohne zusätzliche Vergütung den vertragsgemäßen Zustand herzustellen. Hierzu gehört insbesondere die Nachbesserung oder Wiederholung der betroffenen Leistung.

Der Auftraggeber setzt hierfür grundsätzlich eine angemessene Frist in Textform. Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung verweigert, diese fehlgeschlagen ist, wegen der zeitlichen oder betrieblichen Bedeutung der Leistung keinen Aufschub duldet oder gesetzlich entbehrlich ist.

Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht fristgerecht, kann der Auftraggeber die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers selbst oder durch Dritte durchführen lassen, die Vergütung angemessen mindern oder für nicht verwertbare Leistungen verweigern.

Die Kosten und Zeiten der Mängelbeseitigung trägt der Auftragnehmer, soweit er die Schlechtleistung zu vertreten hat; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Schlechtleistungen und Abhilfemaßnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei wiederholten, erheblichen oder nicht fristgerecht beseitigten Schlechtleistungen bleiben die Kündigung aus wichtigem Grund sowie weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadens- und Aufwendungsersatz, unberührt.

	Bayerischer Rundfunk			14 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

14 Zusammenarbeit der Vertragspartner / Ausschluss von Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbstständigkeit

Die Vertragspartner werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers ausschließlich dessen Direktionsrecht und Disziplinargewalt unterstehen. Es erfolgt keine Eingliederung der zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers in die Organisation des Auftraggebers.

Beide Parteien benennen je einen verantwortlichen Ansprechpartner in Bezug auf sämtliche Belange im Zusammenhang mit den vertraglichen Grundlagen. Der Auftraggeber wird Anforderungen an die zu erbringende Leistung ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den übrigen vom Auftragnehmer eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die vom Auftragnehmer eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber, auch soweit sie Leistungen in dessen Räumen erbringen.

Der Auftragnehmer bestimmt grundsätzlich Ort und Zeit der Leistung selbst. Jedoch sind zeitliche, räumliche und fachliche Anforderungen zu beachten, soweit sie sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben oder in zwischen den Parteien abgestimmten Termin- oder Leistungsplänen enthalten oder zur Erreichung des Zwecks der Beauftragung erforderlich sind. Für die zur Erbringung der Leistungen notwendigen Arbeitsmittel ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, soweit nicht anders vereinbart.

15 Ansprechpartner

15.1 Ansprechpartner Auftraggeber

Kaufmännische Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers für diesen Auftrag sind:

- Jana Bogena, Einkauf, E-Mail: Jana.Bogena@br.de
- Maximilian Heigel, Einkauf, E-Mail: Maximilian.Heigel@br.de

Fachlicher Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers für diesen Auftrag sind:

- Christina Lechner, Flächenmanagement, E-Mail: Christina.Lechner@br.de
- Alexander Höpfl, Inventarverwaltung, E-Mail: Alexander.Hoepfl@br.de

	Bayerischer Rundfunk			15 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

15.2 Ansprechpartner Auftragnehmer

Der Auftragnehmer benennt einen wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlichen Ansprechpartner, der für alle Themen im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge erforderlichen kaufmännischen Inhalte Auskunft erteilen kann und Entscheidungen entweder treffen oder kurzfristig herbeiführen kann (vgl. auch LB – fachlicher Teil_RV Umzugsleistungen, Kapitel 1.2).

Dieser Ansprechpartner muss montags bis freitags (ausgenommen gesetzliche Feiertage am jeweiligen Leistungsort) zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr telefonisch erreichbar sein. Kann eine unmittelbare Erreichbarkeit nicht gewährleistet werden, ist ein Rückruf innerhalb eines Werktages sicherzustellen. Anfragen des Auftraggebers per E-Mail sind innerhalb von 24 Stunden an Werktagen zu beantworten. Sofern eine abschließende Beantwortung innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer zumindest eine qualifizierte Zwischenmitteilung unter Angabe des weiteren Vorgehens zu übermitteln.

Die für den verantwortlichen Ansprechpartner festgelegten Anforderungen und Vorgaben gelten gleichermaßen für dessen Vertretung. Bei Ausfall des verantwortlichen Ansprechpartners hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform über den Ausfall und die übernehmende Vertretung zu informieren.

Sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers für die Benennung und Vorhaltung des verantwortlichen Ansprechpartners sowie dessen Vertretung, insbesondere für Erreichbarkeit, Kommunikation, Abstimmung und Information des Auftraggebers werden nicht gesondert vergütet.

16 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt
- sich Tatsachen ergeben, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,
- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen. Die Pflicht des Auftragnehmers, die Lieferung/Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt. Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

	Bayerischer Rundfunk			16 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

17 Haftung / Freistellung

Der Auftragnehmer haftet für alle durch ihn oder durch seine Beauftragten (Unterauftragnehmer) verursachten Personen- und Sachschäden, die bei der Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung der Vertragspflichten entstehen, selbst und unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen.

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und technischen Standards insbesondere für Arbeitsschutz, Sicherheit und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Durch die Abgabe des Angebots sichert der Bieter zu, dass im Auftragsfall:

1. die eingesetzten Mitarbeitenden oder die des angezeigten und genehmigten Unterauftragnehmers mit den für die Arbeiten notwendige Arbeitsschutz ausgerüstet sind,
2. die eingesetzten Mitarbeitenden oder die, des angezeigten und genehmigten Unterauftragnehmers, in die einschlägigen Vorschriften unterwiesen sind,
3. nur eingewiesene und ausreichend und sofern gefordert, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende des eigenen Unternehmens oder des angezeigten und genehmigten Unterauftragnehmers eingesetzt werden,

Entsprechende Dokumentationen sind dem Auftraggeber auf Verlangen auszuhändigen.

Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Dritten in Ausübung oder in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers, seiner Mitarbeitenden oder seiner beauftragten Unterauftragnehmer entstehen, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber allein und stellt diesen von allen Ansprüchen frei, die gegen BR erhoben werden. Dies gilt auch für Kosten einer etwa notwendigen Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, wenn der Schadenseintritt durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeitenden zu vertreten ist.

	Bayerischer Rundfunk			17 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

18 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung möglicher Ersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen aufrecht zu erhalten (zumindest zweifach maximiert p.a.):

**Personen- und Sachschäden in Höhe von 5 Mio. Euro und
Vermögensschäden in Höhe von 2 Mio. Euro**

Die Versicherung hat insbesondere folgenden Zusatzbaustein zu umfassen:

Schlüsselklausel (Verlust von Schlüsseln, Codekarten und Zutrittsmitteln):

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche Dritter sowie Aufwendungen, die dem Auftraggeber oder berechtigten Dritten infolge des Verlustes von Schlüsseln, Codekarten, Transpondern oder sonstigen Zutrittsmitteln entstehen, die dem Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Vertragserfüllung übergeben wurden oder in deren Gewahrsam standen. Die Deckung umfasst insbesondere:

- Kosten für den Austausch oder die Umprogrammierung von Schlössern, Schließanlagen, Schließzylindern sowie elektronischen Zutrittssystemen,
- Kosten für die Anfertigung neuer Schlüssel oder Zutrittsmittel,
- Kosten für notwendige vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Bewachung) bis zur Wiederherstellung der Zugangssicherheit.

Die Mindestdeckungssumme für Schäden aus dem Verlust von Schlüsseln und Zutrittsmitteln beträgt **5 Mio. Euro je Schadenereignis**. Im Übrigen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers.

Der Auftragnehmer hat den Verlust von Schlüsseln oder Zutrittsmitteln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und erforderliche Schadenminderungsmaßnahmen sofort einzuleiten.

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber jährlich oder nach begründeter Aufforderung unverzüglich eine entsprechende aktualisierte Versicherungsbestätigung über den Fortbestand der Versicherung, einschließlich des Nachweises über den Einschluss der Schlüsselklausel, vorlegen.

19 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers eingehalten werden.

- Verpflichtung auf Vertraulichkeit (Anlage 10)

	Bayerischer Rundfunk			18 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

20 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer muss sich zur Einhaltung der Vorschriften der geltenden EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des in den Rundfunkgesetzen geregelten Datengeheimnisses sowie des Telekommunikationsgeheimnisses verpflichten. Hierbei muss er über alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Bezugsberechtigten striktes Stillschweigen wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

Der Auftragnehmer muss seine Mitarbeiter ebenfalls zur strengsten Diskretion anhalten, besondere Sicherheitsbestimmungen aufstellen und deren Einhaltung laufend überprüfen. Er muss die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch Dritten auferlegen, die er zur Durchführung von Arbeiten beauftragt.

Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet ihn zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des BR einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

	Bayerischer Rundfunk			19 Seite 20
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

21 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, bei der Durchführung dieses Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen und zu wechseln. Er hat die Unterauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass die Unterauftragnehmer in Erfüllung eines öffentlich ausgeschriebenen Auftrags tätig werden.

Vor der beabsichtigten Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer hat der Auftragnehmer dem BR die Art und den Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie die Firma, die Anschrift und die Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform mitzuteilen. Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten oder der Wechsel der Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

23 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren, im Wege von Bieterfragen und Rügen aufzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.

Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

	Bayerischer Rundfunk			20 Seite
	Rahmenvereinbarung für Umzugsleistungen von Büroeinrichtungsgegenständen für den Bayerischen Rundfunk (BR)			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Rahmenvereinb.	Status:	Final	20
	Vergabenummer: BR-2026-0036	Version:	1.0	

24 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Rahmenvereinbarung werden, oder sollte sich für diese Rahmenvereinbarung eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Rahmenvereinbarung wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

25 Anlagen

- Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024), einzusehen unter <https://www.br.de/unternehmen/abb-swr-br-sr-100.html>